

Geschäftsbericht 2021

Jobcenter StädteRegion Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Bericht biete ich Ihnen unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zur Lektüre an.

Jährlich legen wir transparent dar, welche vielfältigen Fördermöglichkeiten wir für die Menschen in der Region zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen gewährt Hilfebedürftigen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, berät, fördert und vermittelt in eine Beschäftigung oder Ausbildung. Vertreten ist das Jobcenter seit Mai 2022 an fünf, zuvor acht, Standorten im Gebiet der StädteRegion Aachen, welche organisatorisch fünf Geschäftsstellen zugehörig sind.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) setzt sich aus der Regelleistung, Mehrbedarfen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und ggfs. weiteren laufenden oder einmaligen Bedarfen zusammen. Das durch das Jobcenter ausgezahlte Arbeits-

losengeld II ist eine Leistung, die aus Steuermitteln der Kommune und des Bundes finanziert wird.

Mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt und fördert das Jobcenter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von hilfebedürftigen Menschen in den Arbeitsmarkt. Auch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Schaffung sowie Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben für uns hohe Priorität. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten wir eng mit unseren vielfältigen Partnern am Arbeitsmarkt, den Arbeitgebern, Maßnahmeträgern, der Agentur für Arbeit u. a. mehr, zusammen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Durchsicht.

lhr

Stefan GraafGeschäftsführer

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite: Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale © Bernd Held, Aachen Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
mpressum	Seite 4
nhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
ntegrationen und Weiterbildung	Seite 16
ALG II – Empfänger mit Einkommen	Seite 19
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 21
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 27
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 35
Schuldnerberatung	Seite 40
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 42
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 48
Eingliederungsleistungen	Seite 51
Ausblick und Förderstrategie	Seite 57

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

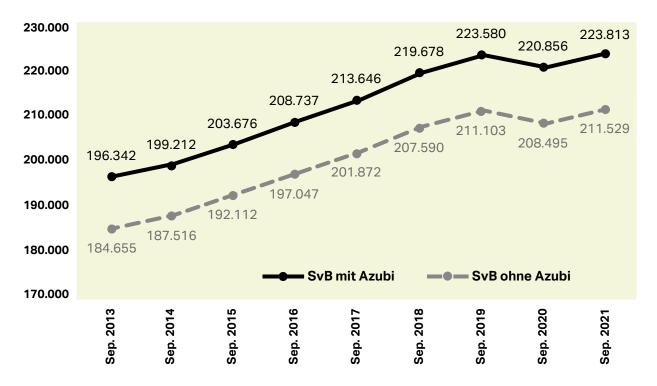
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie lassen im Jahr 2021 einen deutlichen Rückgang erkennen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum September 2021 vorliegen, hat sich erholt und ist so hoch wie lange nicht mehr.

Im September 2021 waren 223.813 Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, darunter 122.019 Männer und 101.794 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 2.957 oder 1,3 % mehr als im Vorjahresquartal. Während von September 2019 auf September 2020 noch eine coronabedingte Eintrübung festzustellen war, liegt aktuell die sozialversicherungspflichte Beschäftigung leicht über dem Vor-Krisen-Niveau des Jahres 2019.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 223.813 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Im September 2021 sind gegenüber dem Vorjahresquartal sowohl die Vollzeitbeschäftigung um moderate 0,9 % bzw. 1.445 auf 154.996 gestiegen als auch die Teilzeitbeschäftigung um 2,2 % bzw. 1.512 auf 68.817 Beschäftigungsverhältnisse.

Im September 2021 teilt sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Städte-Region Aachen mit 190.519 Beschäftigungen in ca. 85 % (Vorjahr: 86 %) Deutsche und mit 33.294 Beschäftigungen in ca. 15 % (Vorjahr: 14 %) Ausländer auf.

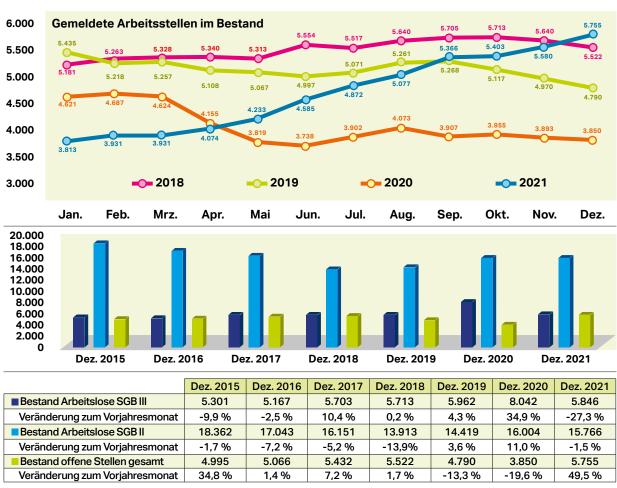


Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

Nach dem Nachfragerückgang nach neuen Mitarbeitenden im 1. Corona-Jahr 2020, erholte sich die Arbeitskräftenachfrage im 2. Corona-Jahr 2021. Im Dezember 2021 übertraf die Nachfrage nach Arbeitskräften sogar die Anzahl an gemeldeten offen Stellen des Jahres 2019, also dem Jahr des Vor-Krisen-Niveaus. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im Vorjahr ist damit mehr als ausgeglichen. Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2021 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 12.917 (davon 20 % im Helferbereich und 80 % im Fachkräfte-, Spezialisten- und Expertenbereich),

dies sind 2.932 bzw. 29,4 % gemeldete offene Stellen mehr, als im vergleichbarem Vorjahreszeitraum. Von Januar bis Dezember 2021 gab es insgesamt 10.985 Stellenabgänge (davon ebenfalls 20 % im Helfer- und 80 % im Fachkräfte-, Spezialisten- und Expertenbereich), im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Zunahme von 120 oder 1,1 %.

Im Dezember 2021 wurden in der StädteRegion Aachen 5.755 gemeldete offenen Arbeitsstellen im Bestand registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme von 1.905 Stellen bzw. 49,5 %.



Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeits-Iosigkeit im 10-Jahresrückblick

Die Folgen der Corona-Pandemie lassen sich auch noch im 2. Corona-Jahr 2021 in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit feststellen. Nachdem die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit seit 2015 rückläufig war, und im 1. Corona-Jahr 2020 erstmals wieder ein kräftiger Anstieg verzeichnet wurde, verfestigte sich die hohe Gesamtarbeitslosigkeit im Jahr 2021 bzw. erholte sich nur minimal. Die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II + III)¹ nahm im Jahresdurchschnitt 2021 lediglich von 7,9 % auf 7,8 % ab.

Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im SGB III Bereich ausgewirkt. Dabei spielte es unter anderem auch eine Rolle, dass die Verlängerung der Arbeitslosengeld I Bezugsdauer, zeitweise um 3 Monate, die Übergänge in die Grundsicherung verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich 2021 der Corona-Effekt dann in den Rechtskreis des SGB II.

Mit 16.630 Personen lag die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt um 642 Personen bzw. 4,0 % über dem Wert des Vorjahres.² Infolgedessen stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote¹ im SGB II von 5,2 % im Jahr 2020 auf 5,4 % im Jahr 2021.²

Im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der Corona-Krise nun stärker in der Grundsicherung als in der Arbeitslosenversicherung zu spüren.



¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (=Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen).

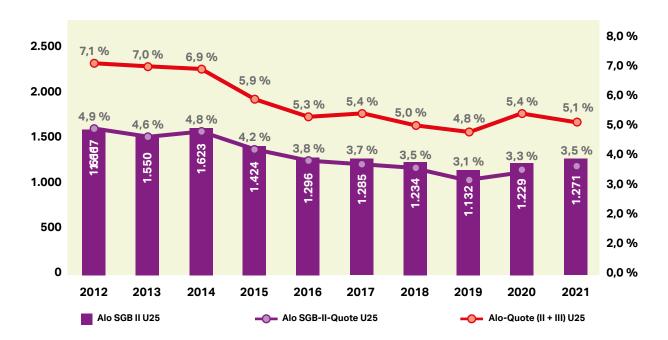
2) Vorjahresvergleiche sind aufgrund einer Änderung der Definition im Jahr 2017 nur eingeschränkt aussagekräftig.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei jungen Menschen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Nahm die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre seit 2015 kontinuierlich ab und wurde im 1. Corona-Jahr 2020 ein leichter Zuwachs festgestellt, konnte hier im Jahr 2021 die Gesamtarbeitslosigkeit jedoch stärker als bei allen Arbeitslosen, also unabhängig von der Altersbetrachtung, reduziert werden.

Im Jahresdurchschnitt 2021 lag mit 1.271 Personen die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen um 42 Personen bzw. 3,4 % über dem Wert des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II¹ stieg von 3,3 % im Jahr 2020 auf 3,5 % im Jahr 2020.

Die gesamte jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote¹ (Arbeitslosen- und Grundsicherung) nahm im gleichen Zeitraum von 5,4 % auf 5,1 % ab.



1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre).

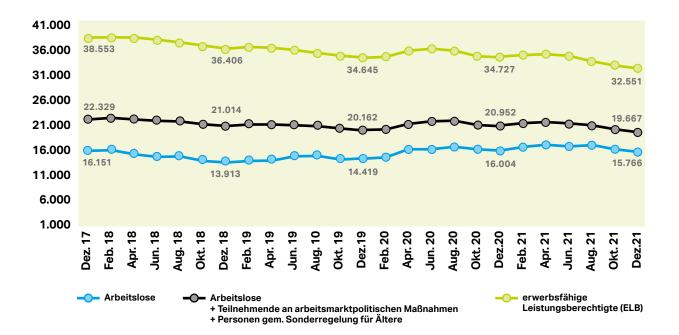
2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten "Aufstocker", also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch

durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB II betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, nämlich 48 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten 2021 als arbeitslos. Zu den registrierten 15.766 Arbeitslosen im Dezember 2021 sind noch rund 4.000 Personen hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 3.000 ELB) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 1.000 ELB) fielen.

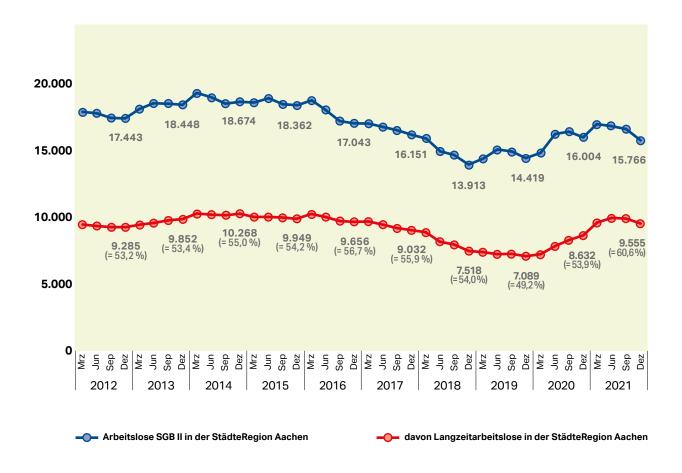
Zusätzlich kamen noch etwa 12.800 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging beispielsweise einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 3.200 ELB), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.600 ELB), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeförderten Ausbildung (ca. 3.700) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.500 ELB).



Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise hat zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt. Die durchschnittliche Verbleibdauer in der Arbeitslosigkeit und in der Konsequenz auch die Anzahl der Personen, die in die Langzeitarbeitslosigkeit übergetreten sind bzw. die ihre Arbeitslosigkeit aufgrund weniger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmeteilnahmen nicht unterbrochen haben, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere im Jahr 2021 deutlich erhöht. Im Dezember 2021 zählten von 15.766 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 9.555

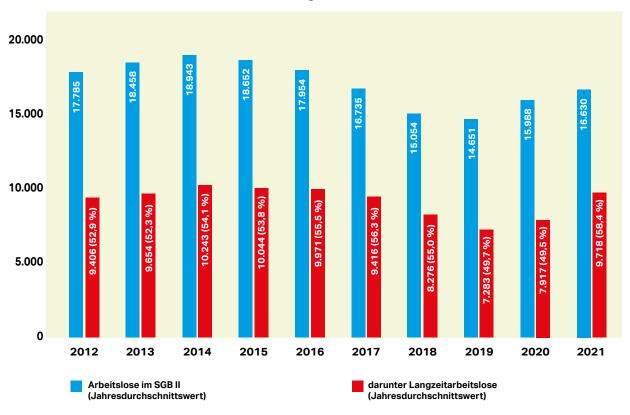
Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= 1 Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 61 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 16.004 Arbeitslose und davon 8.632 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat rund 54 %. Im Vergleich mit dem Einsetzen vor der Corona-Krise, dem Dezember 2019, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 2.466 Personen bzw. rund 35 % zugenommen. Im Jahr 2019 lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen noch bei ca. 49 %.



Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im 2. Corona-Jahr von 49,5 % im 1. Corona-Jahr 2020 auf 58,4 % im Jahr 2021. Im Jahresdurchschnitt 2021 befanden sich unter den 16.630 Arbeitslosen 9.718 Langzeitarbeitslose. Während sich innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 642 Personen bzw. 4,0 % erhöhte, stieg die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 1.801 Personen bzw. 22,7 % an.

Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2021 zu 44 % (4.233) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 20 % (1.997) aus jenen, die zwei bis unter drei Jahre arbeitslos sind und zu 10 % (982) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit drei bis unter vier Jahre anhält. Bei 26 % aller Langzeitarbeitslosen (2.506) dauert die Arbeitslosigkeit schon vier Jahre oder länger an.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

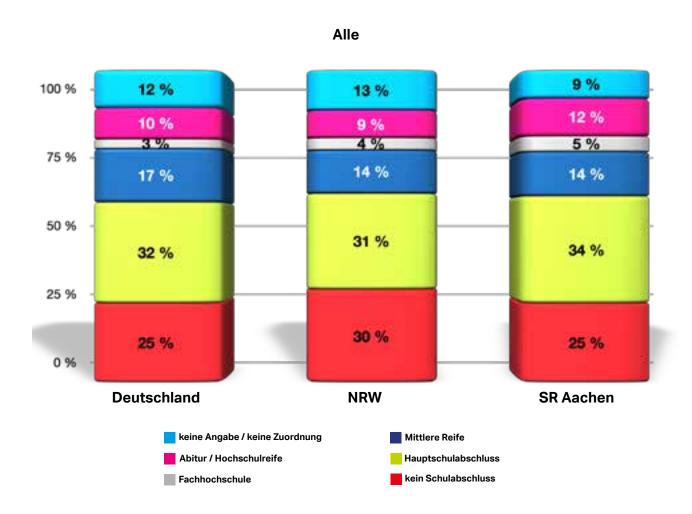


Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen lag im Dezember 2021 der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss, gemessen an allen Arbeitslosen, mit 3.943 Personen bei 25,2 %. Im Vorjahresmonat waren es 25,0 % bzw. 4.027 Arbeitslose.

Damit entsprach dieser dem Deutschland-Schnitt von ebenfalls 25 % und lag unter dem NRW-Schnitt von 30 %. Im Jobcenter Städte-Region Aachen konnten allerdings bei 9 % bzw. 1.466 der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden. In NRW und Deutschland lag der Anteil zu denen keine Aussage zum Schulabschluss getroffen werden konnte deutlich höher.



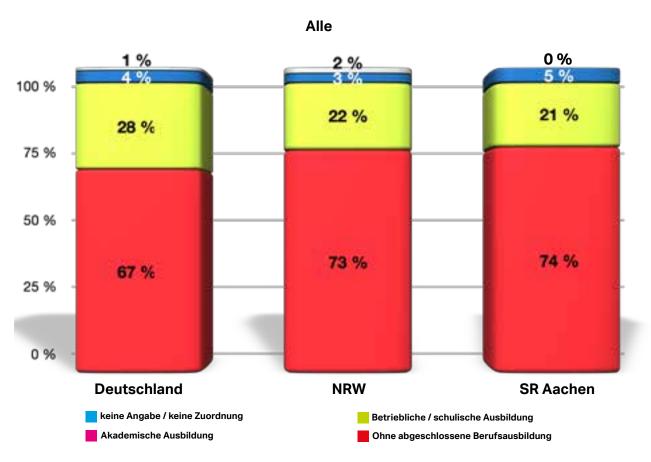
Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2021 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 74 % bzw. 11.642

Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote ebenfalls 74 %, allerdings mit 11.826 Arbeitslosen.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung lag im Jahr 2021 mit 74 % über dem Schnitt in NRW mit 73 % als auch über dem Schnitt in Deutschland mit 66 %.



Integration und Weiterbildung

Arbeitsintegrationen im Jahr 2020

Die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie spiegeln sich auch in den Integrationen wider. Neben dem allgemeinen Anstieg bei den Zugangs- und Bestandsdaten der Kunden bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ist ein deutlicher Abfall in den Abgangszahlen zu erkennen. Im Jahr 2020 konnten trotz der Corona-Krise und der Maßnahmen zu deren Eindämmung aber immer noch 20,0 % des Durchschnittsbestands erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dez. 2019 bis Nov. 2020) integriert werden. Allerdings waren es 1.851 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger als noch im Vorjahr. Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder Vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im Corona-Jahr 2020 nur jeder Fünfte.

Von Januar bis Dezember 2020 mündeten insgesamt 7.107 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder Selbstständigkeit ein, darunter 4.515 Männer und 2.592 Frauen. Hierunter fallen auch 3.458 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). Knapp 60 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 40 % auf Ausländer.

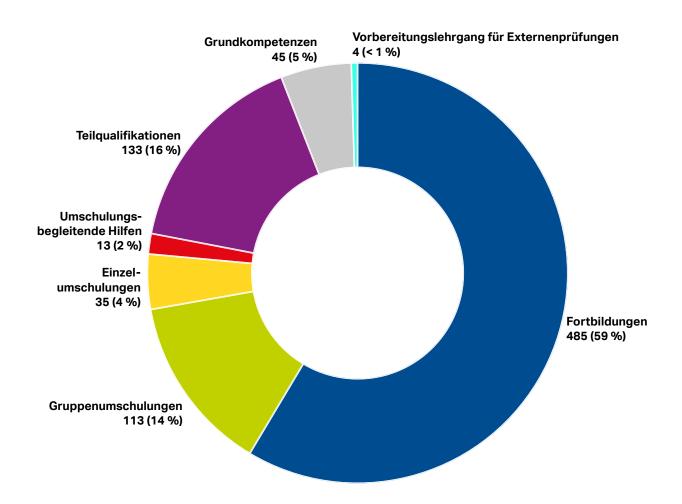
5.871 Integrationen erfolgten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 196 in selbstständige Erwerbstätigkeit und 1.040 in vollqualifizierende Berufsausbildung.



Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Mit dem Ziel der Erhöhung des Fachkräftepotentials wurden im Jahr 2021 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-Förderung beruflicher Weiterbildung) insgesamt 6,27 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einem Anteil von 14,2 % des Eingliederungsbudgets.

Dabei wurden insgesamt 982 Bildungsgutscheine ausgegeben. Allerdings wurden davon 154 Bildungsscheine wieder zurückgezogen. In 35 Fällen erfolgte eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 113 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Träger, in 13 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 133 Fällen eine Teilqualifikation, in 485 Fällen eine Fortbildung, in 45 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen und in vier Fällen ein Vorbereitungslehrgang für Externenprüfungen.



ALG-II-Empfänger mit Einkommen

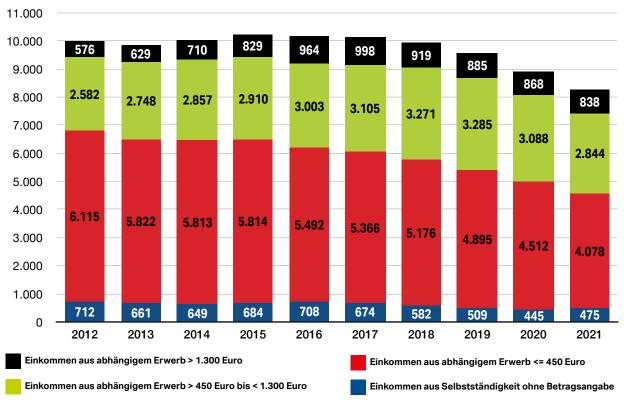
Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ALG-II-Empfänger mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Personen, die Einkünfte aus abhängiger oder selbstständiger Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im Jahr 2020 waren es mit dem Wegbrechen der Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Gaststätten-, Hotellerie-, Tourismusgewerbe, nur noch

23 %. Da das erste Halbjahr 2021 noch vom zweiten Lockdown geprägt war, sank auch im Jahr 2021 der jahresdurchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 21,7 % erneut.

20,4 % gingen einer abhängigen Beschäftigung und rund 1,3 % ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Arbeitsumfang und erzieltes Bruttoeinkommen variieren, die Spanne reichte von Minijobs unter 450 Euro bis zu Vollzeitjobs, in der Regel über 1.300 Euro.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften

Der rückläufige Bedarfsgemeinschaftsentwicklungstrend der Vorjahre, der sich im 1. Corona-Jahr 2020 mit -0,8 % nur auf niedrigem Niveau fortsetzte, stieg im 2. Corona-Jahr 2021 mit -3,4 % wieder an. Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahresdurchschnitt 2021 49.980 Personen in

25.518 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies entspricht gegenüber 2020 einer jahresdurchschnittlichen Abnahme um 1.782 Personen bzw. 899 Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt 2021 lebten in den 25.518 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich zwei (1,96) Personen.



Jahresdurchschnittliche Entwicklung



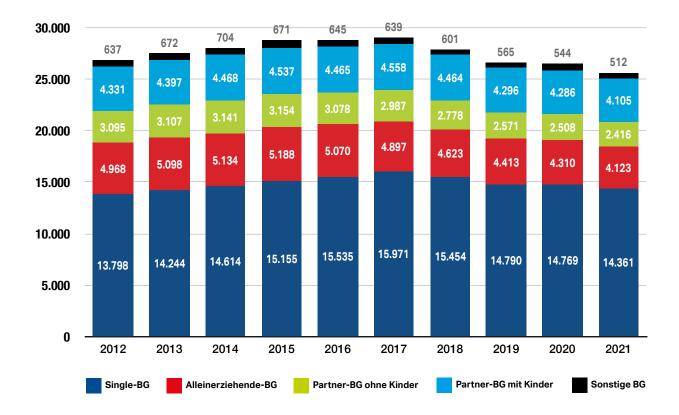
Datenstand: März 2022

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 56 % (14.361) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 16 % (4.123) der Bedarfsgemeinschaften waren halte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/ern, 10 % (2.416) Partner-Haushalte ohne Kind/ er und 16 % (4.105) Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/ern. 2 % (512) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kind/ern.

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im 10-Jahresrückblick

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2020 mit jahresdurchschnittlich 26.417 Bedarfsgemeinschaften zu 2021 mit jahresdurchschnittlich 25.518 Bedarfsgemeinschaften eine Abnahme von 3,4 % bzw. 899 Bedarfsgemeinschaften ab.

Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist analog zur Gesamtentwicklung in allen Bereichen ein Rückgang festzustellen. Die Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften veränderte sich um -406 bzw. -2,8 %, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um -187 bzw. -4,3 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/ern um -92 bzw. -3,7 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern um -182 bzw. -4,2 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften, dazu zählen z. B. Alleinerziehende nur mit Kind/ern über 18 Jahren oder Paar-Bedarfsgemeinschaften nur mit Kind/ern über 18 Jahren, veränderte sich um -32 bzw. - 5,8 %.

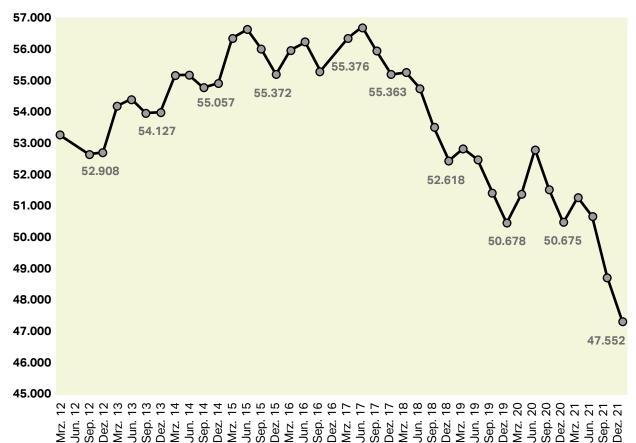


Personen in Bedarfsgemeinschaften

Einhergehend mit dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt 2021 die Zahl der Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezogen, auf 49.980 gesunken. Dies sind 1.782 bzw. 3,4 % weniger

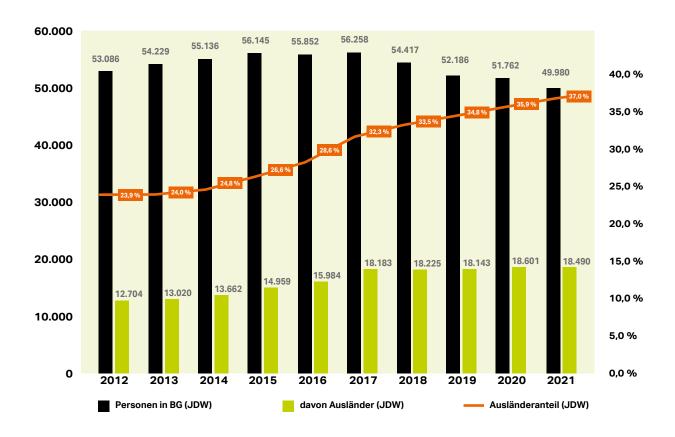
als im Vorjahresdurchschnitt. Während, wie in den Vorjahren, die Zahl deutscher Personen abnahm, stieg die Anzahl ausländischer Personen. 2021 betrug der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil 37 %, im Jahr zuvor waren es rund 36 %.

Quartalsentwicklung



Der Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequote¹ bemerkbar. Die SGB-II-Hilfequote, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 66 Jahren (bzw. Regelaltersgrenze) in der zu betrachtenden Region gibt, konnte leicht reduziert werden. Die Hilfequote liegt zwar unter dem Vorjahresniveau, trotzdem bezog im Jahr 2021 noch immer fast jeder neunte Haushalt in der StädteRegion Aachen Leistungen zur Grundsicherung. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 49.980 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 10,6 % (Vorjahr: 11,0 %). Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 10,9 % (Vorjahr: 11,1 %) und in Deutschland 8,1 % (Vorjahr: 8,3 %).

Quelle: Statistik der BA, SGB-II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Datenstand: April 2022

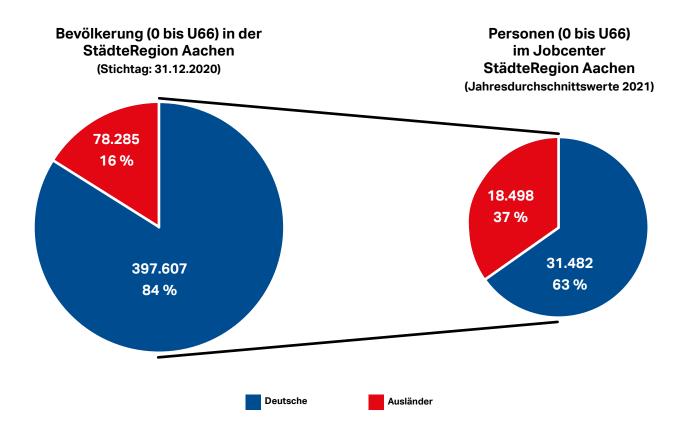


 Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte, darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie sonstige Leistungsberechtigte. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

Anteil deutscher und ausländischer Personen in der Bevölkerung und im Jobcenter

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 66 Jahren in der Bevölkerung rund 16 % betrug, lag der Anteil auslän-

discher Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen deutlich höher. Im Jobcenter wurden im Jahresdurchschnitt 2020 36 % und 2021 37 % Ausländer betreut.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, 27.03.2020 und Statistik der BA, Strukturzeitreihe der Grundsicherung, SR Aachen, Dezember 2021

Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

15-65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Im 2. Corona-Jahr 2021 ging die jahresdurchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erneut zurück. Gegenüber 2020 wurden jahresdurchschnittlich 1.147 weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. -3,2 % vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut. Es ist anzunehmen, dass ohne die Corona-Krise der Rückgang, ebenso wie im ersten Corona-Jahr 2020, noch deutlich höher gewesen wäre.

Quartalsentwicklung



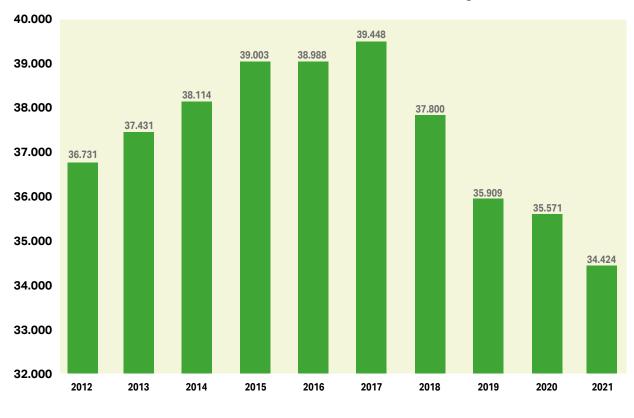
Datenstand: April 2022

Die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹ veränderte sich nur leicht und liegt nur unmerklich unterhalb des Vorjahresniveaus. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug die Hilfequote der erwerbsfähigen Leistungsbe-

rechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen 9,2 %, (Vorjahr = 9,5 %). Im Vergleich dazu sank die Hilfequote in NRW von 9,5 % auf nur 9,3 %. In Deutschland ging ebenfalls die Hilfequote mit 7,0 % (Vorjahr = 7,2 %) zurück.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen).

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnittswert)

1) Im Zähler der Hilfequote befinden sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

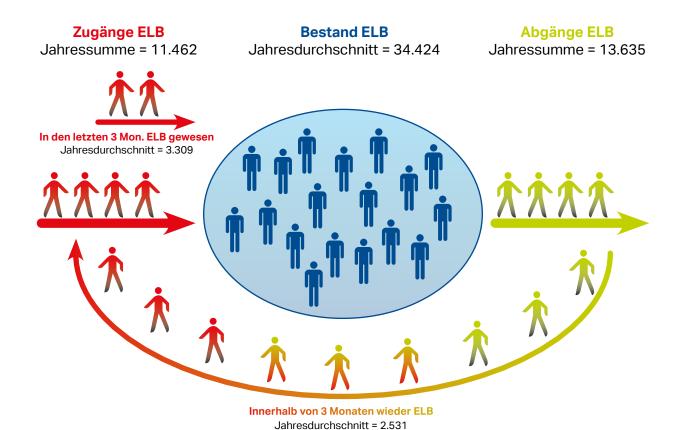
Datenstand: April 2022

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2021 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 11.462 erwerbsfä-

hige Leistungsberechtigte zu, darunter 28,9 %* die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 13.635 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehrten davon jedoch 18,6 % erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.



Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.
*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

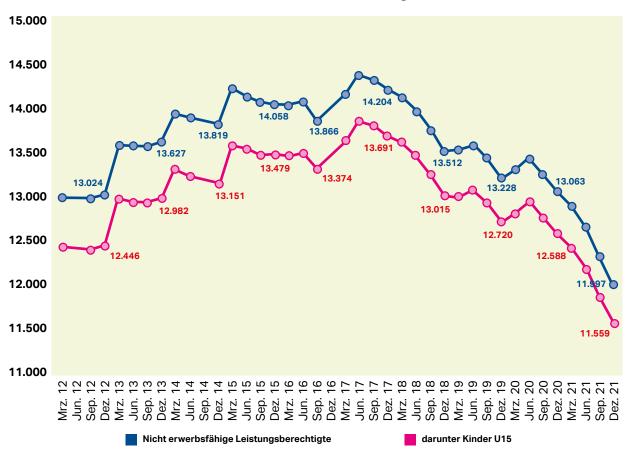
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich in 2021 auf 96 %. Im Jahr 2021 befanden sich jahresdurchschnittlich 12.077 Kinder unter 15 Jahre, 704 bzw. 5,5 % Kinder weniger als in 2020, in SGB-II–Bedarfsgemeinschaften.

Einhergehend mit dem allgemeinen Personenrückgang im Jobcenter StädteRegion Aachen ging im Jahresverlauf 2021 auch die Anzahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften weiter zurück.

Quartalsentwicklung

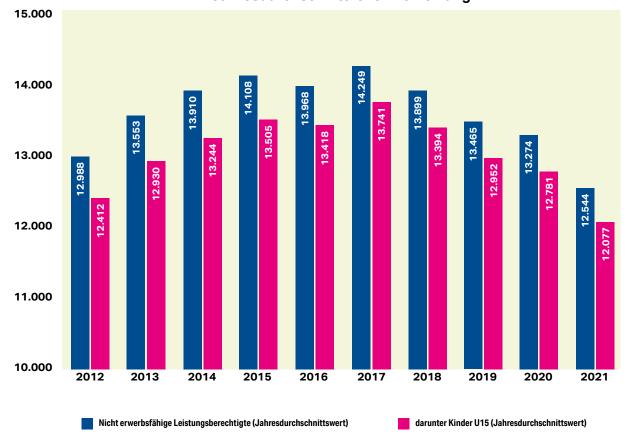


Die SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre¹ lag im Jahr 2021 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 16,8 % (Vorjahr = 17,9 %.) Die Quote hat sich damit deutlich verbessert und liegt nun unter der NRW-Quote, trotzdem ist noch immer jedes 6. Kind in der StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug.

In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 12,3 % (Vorjahr = 13,0 %) und in NRW bei durchschnittlich 17,1 % (Vorjahr = 17,8 %).

Quelle: Statistik der BA, SGB-II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen).

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



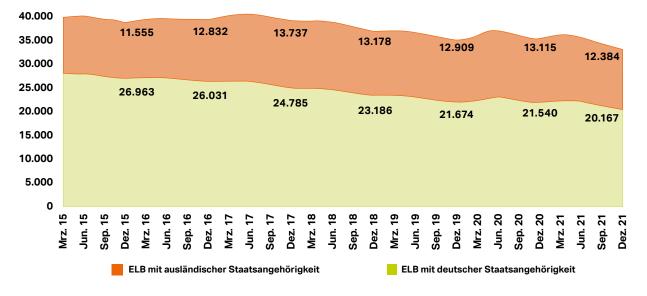
1) Im Zähler befinden sich nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Sozialgeld sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsge-

meinschaft zusammen leben. Es handelt sich dabei nur um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

Datenstand: April 2022

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

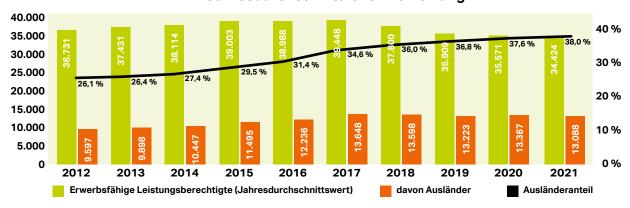
Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2021 mit 12.384 bei 38,0 %. Im Dezember 2020 lag dieser mit 13.115 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 37,8 %. In der Vergangenheit war der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit Jahr für Jahr stetig angestiegen.



Gut jeder 3. erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher im Jobcenter StädteRegion Aachen besitzt mittlerweile eine ausländische Staatsangehörigkeit. Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staats-

angehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

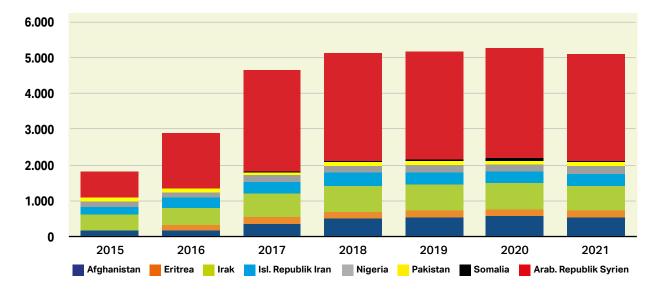
Jahresdurchschnittliche Entwicklung



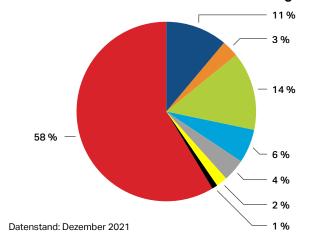
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an, nahmen aber 2021, analog zur allgemeinen Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtig-

ter um rund 3 % wieder ab. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit jahresdurchschnittlich 5.103 (Vorjahr 5.256) Personen im Jahr 2021, ebenso wie im Vorjahr 15 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar.



Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung



Aus den acht nichteuropäischen Asylher-kunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2021 den größten Anteil mit 58 % (2.974) die Syrer, gefolgt von den Irakern mit 14 % (716) und den Afghanen mit 11% (553) dar. Iraner gingen mit 6 % (330), Nigerianer mit 4 % (204) und Eritreer mit 3 % (155) ein. Den geringsten Anteil machten die Pakistaner mit 2 % (112) und die Somalier mit 1 % (59) aus.

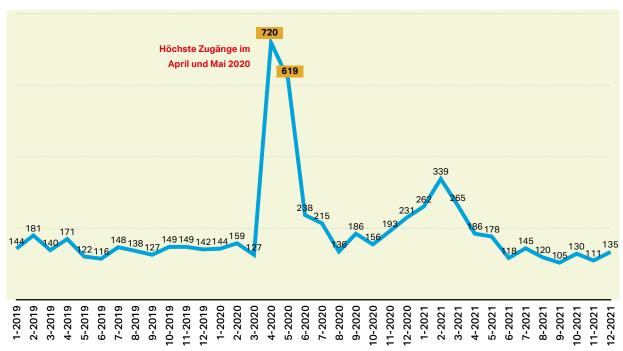
Entwicklung der Langzeitleistungs-beziehenden

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Im Corona-Jahr 2020 haben die gestiegene Arbeitsmarktanspannung aber auch die rechtlichen Änderungen (Sozialschutzpaket) dazu geführt, dass mehr Personen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten bzw. noch haben. Mit "Solo"-Selbstständigen und hilfebedürftigen abhängig Beschäftigten in Kurzarbeit, sind coronabedingt zusätzliche Personen, sogenannte nichtarbeitslose Arbeitsuchende in nicht geförderter Erwerbstätigkeit, in den Fokus der Betreuung durch das Jobcenter gerückt.

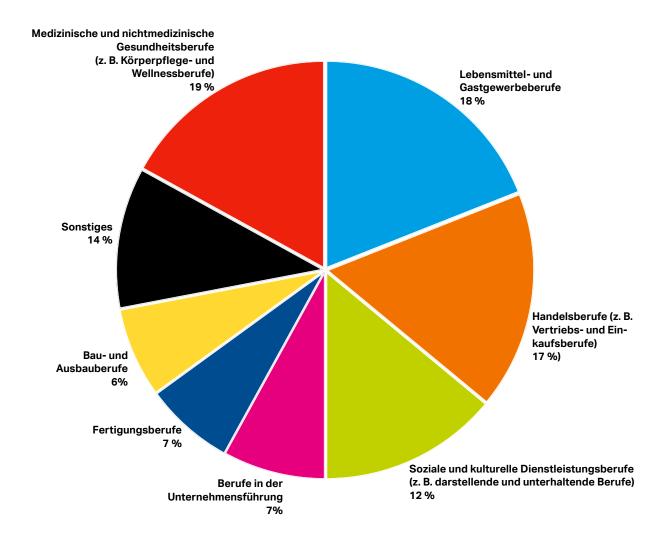
Verstärkte Zugänge spielten vor allem im 1. Corona-Jahr 2020 im April und Mai eine Rolle. Danach hat sich der Zugang deutlich abgeschwächt. Auch der Teil-Lockdown im November und Dezember 2020 hat nicht zu einem wesentlich verstärken Zugang geführt. Im Februar 2021 stiegen die Zugänge noch einmal etwas an, erreichten bei weitem aber nicht mehr die Größen der Monate April und Mai des Vorjahres. Ab dem Frühjahr 2021 pendelten sich die Zugänge mit und mit auf Vor-Krisen-Niveau ein.

Zugang Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in ungeförderter Erwerbstätigkeit und mit kurzer Meldedauer (abhängige oder selbstständige Erwerbstätigkeit)



Herkunft "Solo"-Selbstständige nach Berufssegmenten im Jobcenter StädteRegion Aachen

(Betrachtungszeitraum: April 2020 bis Dezember 2021)



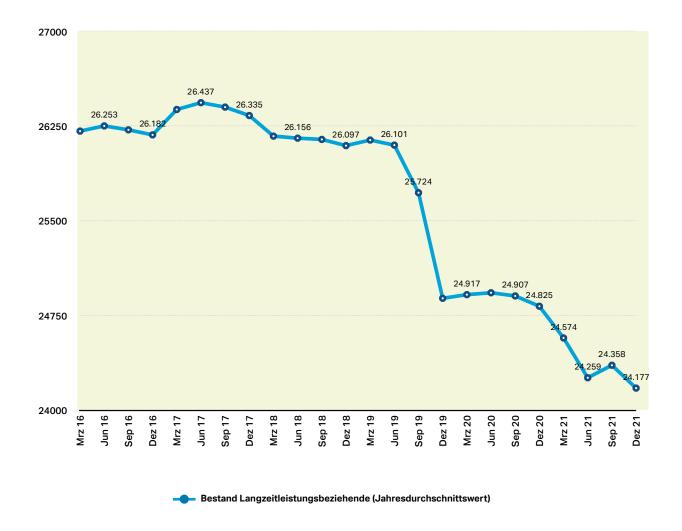
Seit Beginn der Corona-Krise im April 2020 bis Dezember 2021 konnten annähernd 1.200 Zugänge Soloselbstständiger¹ (rund 800 im Jahr 2020 und rund 400 im Jahr 2021), also jener Personen, die eine reduzierte selbständige Erwerbstätigkeit ausüben und hilfebedürftig sind, nachgewiesen werden. Der größte Anteil mit 19 % stammt aus dem Lebensmittel-, Gaststätten-, Tourismus-und Hotelgewerbe, gefolgt mit jeweils einem Anteil von 17 % aus den Bereichen medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe sowie den Handelsberufen. Die viertgrößten Zugänge mit rund 14 % sind dem Bereich der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen zuzuordnen.

1) In den Zugängen können Mehrfachnennungen enthalten sein.

Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2021 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden weiter gesunken.

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet ist der Rückgang jedoch unterschiedlich hoch. Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehender mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehender nur um 0,9 % gesunken. Im Jahr 2021 besaßen 38,5 % (Vorjahr 37,8%) Langzeitleistungsbeziehende keine deutsche Staatsangehörigkeit.



Datenstand: März 2022

Der Anteil Langzeitleistungsbeziehender an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Vorjahresvergleich leicht verändert. Er stieg von 69,7 % auf 70,2 %. Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor mit rund 70 % die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Datenstand: März 2022

Schuldnerberatung

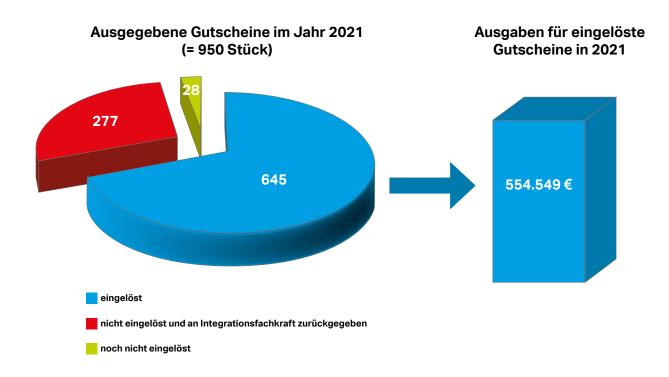
Schuldnerberatung 2020

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung "Schuldnerberatung" erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 950 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften

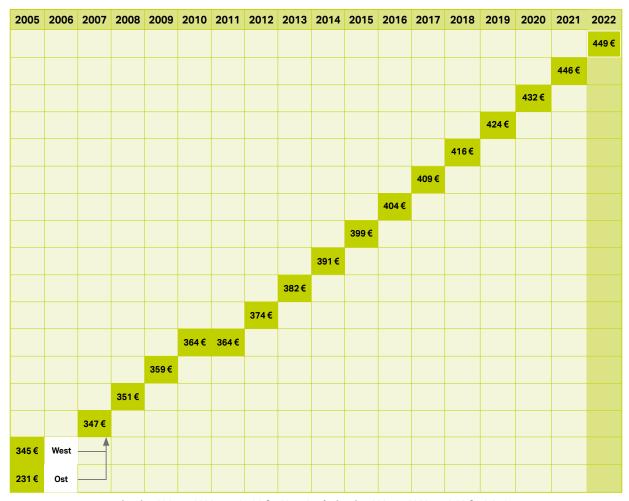
ausgegeben. Davon wurden 645 Gutscheine (bzw. 67,9 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist von 21 Tagen im Vorjahr auf jetzt 23 Tage gestiegen. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 247 Tagen, im Vorjahr waren es 254 Tage.

Die Aufwendungen im Jahr 2021, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 645 eingelösten Gutscheine bei den beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 554.549 Euro. Im Vorjahr waren es mit 1.025 eingelösten Gutscheinen 518.444 Euro.



Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Hartz-IV-Regelsatz am Beispiel Alleinerziehende/r



Anstieg 2005 zu 2022 um 104,00 \in = 30,14 % | Anstieg 2021 zu 2022 um 3,00 \in = 0,67 %

Regelbedarfsstufen – Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Regelbedarfsstufe (RBS)	2020	2021	2022	Veränderung in Euro				
RBS 1: Volljährige Alleinstehende	432 Euro	446 Euro	449 Euro	3 Euro	0,67%			
RBS 2: Volljährige Partner	389 Euro	401 Euro	404 Euro	3 Euro	0,75%			
RBS 3: 18 bis 24-Jährige im Elternhaus	345 Euro	357 Euro	360 Euro	3 Euro	0,84%			
Kinder im Alter von:	Kinder im Alter von:							
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	328 Euro	373 Euro	376 Euro	3 Euro	0,80 %			
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	308 Euro	309 Euro	311 Euro	2 Euro	0,65%			
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	250 Euro	283 Euro	285 Euro	2 Euro	0,71%			

Datenstand: Dezember 2021 Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Passive Leistungen

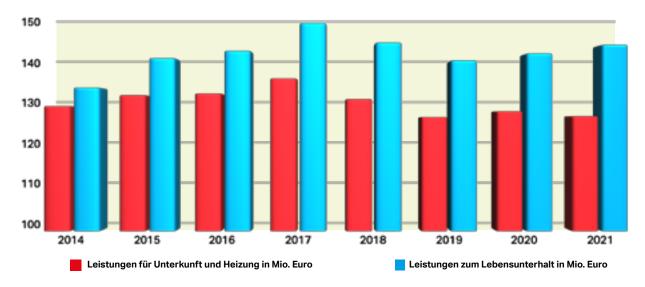
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2021 insgesamt 269,2 Mio. Euro an passiven Leistungen, davon 126,4 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 142,8 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, festgestellt. Damit waren die Leistungen für Unterkunft und Heizung um rund 0,9 % (1,1 Mio. €) niedriger und die des Lebensunterhalts um rund 1,4 % (2,0 Mio. €) höher als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2021 im Schnitt 877 Euro (Vorjahr = 844 Euro) an Gesamtleistungen erbracht. In diesem Betrag sind durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 464 Euro (Vorjahr = 442 Euro) und

durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 413 Euro (Vorjahr = 402 Euro) enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 183 Euro (Vorjahr = 175 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2021 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.060 Euro (Vorjahr 1.019 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten von durchschnittlich 847 Euro (Vorjahr = 815 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 1.676 Euro (Vorjahr = 1.603 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



Gesamtregelleistungen

StädteRegion Aachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	128,7	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5	126,4
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	132,9	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8	142,8
Gesamt in Mio. Euro	261,6	270,9	273,0	283,0	273,6	269,0	268,3	269,2

Quelle: Statistik der BA, Durchschnittl. Zahlungsanspruch in Euro je BG, JDW 2021 und Grunddaten nach § 48 a SGB II, SR Aachen ,Dez. 2021

Datenstand: März 2022

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2021

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

Gesamtbedarf
446,00
300.00
50,00
67,00 863.00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2021

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z.B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf
Regelbedarf ALG II	446,00
Regelbedarf Sozialgeld	
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf	863,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	240,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	560,00
Restbedarf	303,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer **Familien-Bedarfsgemeinschaft** ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2021

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	802,00	401,00	401,00		
Regelbedarf Sozialgeld	592,00	·	·	309,00	283,00
Grundmiete	520,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Heizkosten	80,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Nebenkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesamtbedarf	2.114,00	581,00	581,00	489,00	463,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
sonstiges Einkommen					
Kindergeld				219,00	219,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Restbedarf	1.676,00	581,00	581,00	270,00	244,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2022) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service Bedarfsrechner**) durchführen.

Musterberechnungen

Ansprüche einer **Familien-Bedarfsgemeinschaft** mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2021

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Muter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf ALG II	802,00	401,00	401,00		
Regelbedarf Sozialgeld	592,00	·	·	309,00	283,00
Grundmiete	520,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Heizkosten	80,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Nebenkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Gesamtbedarf	2.114,00	581,00	581,00	489,00	463,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Muter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Einkommen gesamt	1.238,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				219,00	219,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätig- keit		240,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Ein- kommen				219,00	219,00
verbleibender Bedarf		542,00	542,00	270,00	244,00
übertragbares Einkommen		542,00			
Einkommensverteilung (nach "Bedarfsanteilsmethode")		183,83	183,83	91,58	82,76

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Muter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Restbedarf	1.572,00	397,17	397,17	397,42	380,24

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt. Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.200

Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2022) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service Bedarfsrechner**) durchführen.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Bildungs- und Teilhabepaket

Entwicklung Bildungsund Teilhabepaket

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2021 rege, aber lange nicht so stark wie im Vorjahr bzw. in dem Jahr vor Corona 2019, in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Ausgaben für Bildung und Teilhabe um 2,4 % ab.

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe

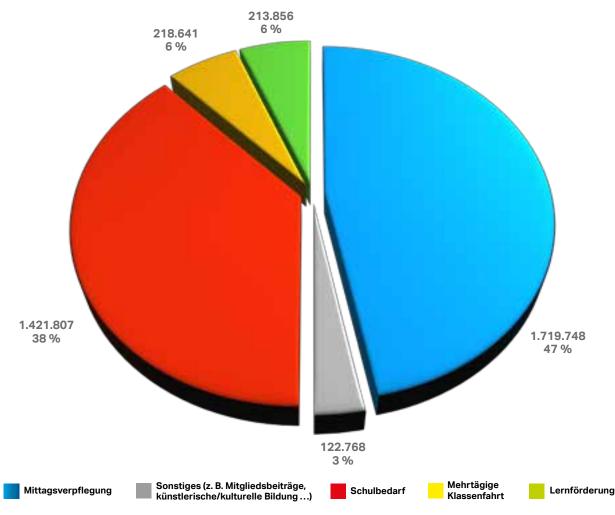


Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2021

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufendende Leistungen. Im Jahr 2021 stellten den größten Anteil mit 47 % bzw. 1,72 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar. Den zweitgrößten Anteil mit 38 % bzw. 1,42 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Lernförderung mit 6 % bzw. 0,21 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass das Ausgabevolumen für das

Jahr 2021 im Bereich Bildung und Teilhabe, besonders im Bereich der Fahrten und Ausflüge sowie der Mittagsverpflegung durch die Corona-Pandemie erheblich beeinflusst wurde. Viele Fahrten und Ausflüge fanden ähnlich wie im Vorjahr nicht statt und in der Zeit der Betretungsverbote für Kitas und Schulen wurde dort, wenn überhaupt, nur im Rahmen der Notbetreuung eine Mittagsverpflegung eingenommen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2021 = 3,7 Mio. €



Eingliederungsleistungen

Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2021

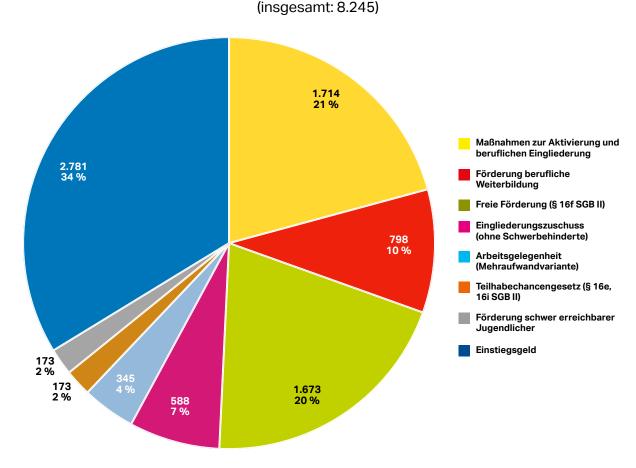
Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Im Jahr 2021 traten 8.245 Teilnehmer/innen in Fördermaßnahmen ein. Das waren 256 (rund 3 %) mehr als im Vorjahr, aber 3.615 (rund 30 %) weniger als im Vor-Krisen-Jahr 2019. Aufgrund

der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise in den letzten Jahren 2020 und 2021 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen.

Mit fast 2.800 Teilnehmenden entfielen 34 % aller Eintritte auf den Bereich Einstiegsgeld, über 1.700 Teilnehmende (21 %) entfielen auf den Bereich Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und knapp 1.700 (20 %) aller Teilnahmen mündeten in den Bereich Freie Förderung nach § 16f SGB II ein.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2021

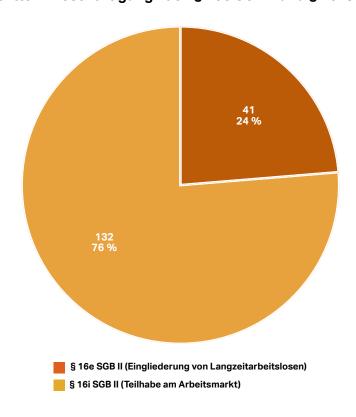


Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach § 16i SGB II kann so für Personen, die keine realistische Chance auf eine ungeförderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2021 insgesamt 41 (Vorjahr 65) Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 132 (Vorjahr 145) Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II verzeichnet. Damit liegen die Eintritte im 2. Corona-Jahr 2021 etwas unter dem Niveau des 1. Corona-Jahres 2020 und erneut sehr deutlich unter den Vor-Corona-Krisenniveau des Jahres 2019 mit 72 und 318 Eintritten. Die rückläufige Entwicklung der Eintrittszahlen dürfte hauptsächlich auf eine verhaltenere Einstellungspraxis der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Corona-Krise zurückzuführen sein.

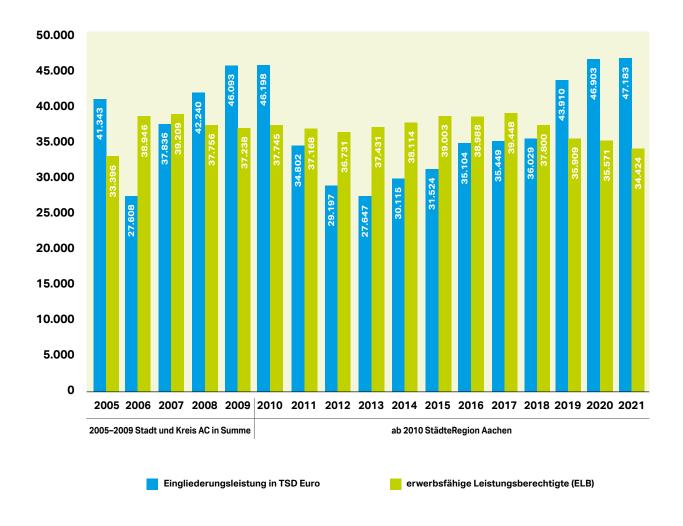
Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II



Eingliederungsleistungen (Egl) 2005–2021

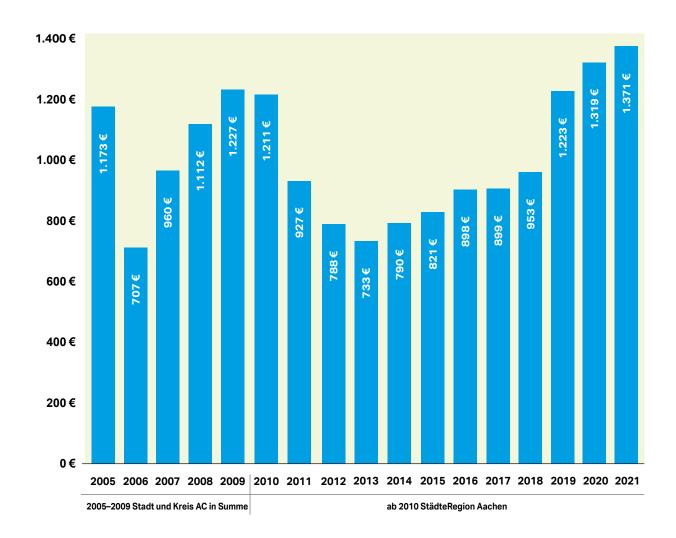
Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige
Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern, werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 standen Eingliederungsleistungen von insgesamt 46,9 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 3,05 Mio. Euro in die Verwaltungskosten umgeschichtet, der Großteil floss in arbeitsmarktpolitische Instrumente.



Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2005–2021

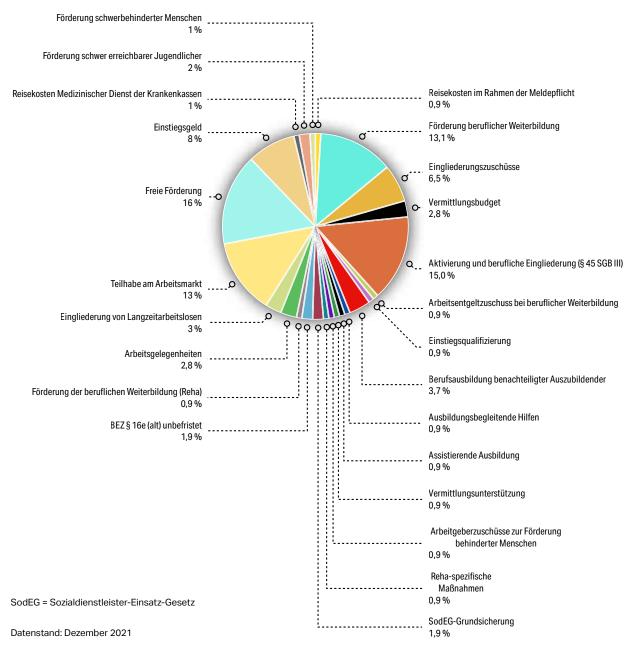
Seit 2010 sind die Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken. Erst seit 2014 zeichnete sich wieder ein Anstieg ab. Seit 2019 lagen die durchschnittlichen Eingliederungsleistungen weit über dem Niveau der Vorjahre. Im Jahr 2021 standen im Jobcenter StädteRegion Aachen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten durchschnittlich 1.371 Euro zur Verfügung. 52 Euro bzw. 3,9 % mehr als im Jahr zuvor.



Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es daher sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2021 wurden rund 44 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfiel der größte Anteil auf die Freie Förderung mit rund 17 % bzw. 7,4 Mio. Euro. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung mit 16 % bzw. 6,9 Mio. Euro, gefolgt von Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung und Ausgaben für Teilhabe am Arbeitsmarkt mit jeweils rund 14 % bzw. 6,3 Mio. Euro und 6,2 Mio. Euro, ein.



Ausblick und Förderstrategie

Ausblick/ Geschäftspolitische Schwerpunkte 2022

- Ab 01. Juni 2022 sukzessive Übernahme geflüchteter ukrainischer Kund_innen in das SGB II; Sicherstellung der Grundsicherung; bedarfsorientierte Integrationsaktivitäten
- Aktuell verbesserte Pandemielage für Integrationsfortschritte, Arbeitsmarktförderung und –integration der Kund_innen nutzen
- Geschlechterspezifische Zielsteuerung: Planung und Implementierung strategischer Ansätze zur verstärkten Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen
- Implementierung neuer Kundensteuerungsprozesse unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Pandemie sowie unter Nutzung zunehmender digitaler Möglichkeiten
- Aufgrund des noch weiter zunehmenden Fachkräftebedarfs: noch stärkere Fokussierung auf die Förderung beruflicher Weiterbildung sowie frühzeitige Betreuung von jugendlichen Schüler_innen im SGB-II-Bezug mit dem Ziel der Verbesserung des Übergangs in Ausbildung
- Bei der operativen Gesamtausrichtung des Jobcenters bleibt es bei den vier Eckpfeilern: Integrieren Aktivieren Qualifizieren und Stabilisieren, z. B. auch durch Teilhabechancengesetz oder Rehapro

Förderstrategie 2022

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2022:

Neben der Förderung der Qualifizierung von Erwachsenen und Jugendlichen – als Beitrag zur Fachkräftesicherung – steht in 2022 die Förderung und Integration von Frauen nochmals stär-

ker im Fokus als in der Vergangenheit, weil sich die Pandemie auf arbeitslose Frauen noch deutlicher negativ ausgewirkt hat als auf Männer.

Integrationsförderung

• durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.

Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es in 2022, möglichst viele Kundinnen und Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

• durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.

Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert, ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

• für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.

Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

• zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.

Langzeitbeziehende, die (derzeit) keine Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung (insbesondere Teilhabechancengesetz) die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Herausgeber: Jobcenter StädteRegion Aachen Gut-Dämme-Straße 14 52070 Aachen



